



Der Vorstand



Beitragsordnung der TA Hohes Ufer im SC Gremmendorf 1946 e.V.

gültig ab 01.01.2019

I. Aufnahmegebühr (für aktive und passive Mitglieder)	EURO
1. Einzelpersonen	102,00
unter 18 Jahre sowie Jugendlicher (=Einzelperson über 18 Jahre bis max. 25 Jahre, für die gesetzliches Kindergeld gezahlt oder ein Ausbildungsnachweis erbracht wird)	
über 18 Jahre	205,00
2. Familie (2 oder mehr Angehörige)	307,00
Als Familie im Rahmen der Beitragsordnung gelten Eltern bzw. gleichgestellte Erziehungsberechtigte und Kinder bis max. 25 Jahre, für die gesetzliches Kindergeld gezahlt oder ein Ausbildungsnachweis erbracht wird, sowie Ehepaare und Lebensgemeinschaften	

Die Aufnahmegebühr ist zum 31.03. des Beitrittsjahres bzw. spätestens 4 Wochen nach dem Beitrittstermin fällig.

II. Baukostenbeitrag (für aktive Mitglieder, zurzeit ausgesetzt)

III. Jahresmitgliedsbeitrag	EURO
1. Aktive Mitglieder	
a) Einzelpersonen unter 18 Jahre	80,00
b) Jugendlicher (s. Ziffer I.1.)	120,00
c) Einzelpersonen über 18 Jahre	190,00
d) Familie	
1. Elternteil / 1. Ehe-, Lebenspartner	190,00
2. Elternteil / 2. Ehe-, Lebenspartner	80,00
1. Kind	30,00
2. Kind	20,00
	Summe
	320,00
2. Passive Mitglieder	
a) Einzelpersonen	55,00
b) Familie / Ehe-, Lebensgemeinschaft	102,00
c) Angehöriger (s. Ziffer I.2.) eines aktiven Elternteils / Ehe-, Lebenspartners	10,00

Die Jahresmitgliedschaft ist jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

Zusätzlich zu dem Beitrag der TA Hohes Ufer ist der Beitrag an den SC Gremmendorf zu entrichten. Als passives SCG-Mitglied beträgt er z.Zt. 25 EUR (Familie), 18,50 EUR (Erwachsener), 12,50 EUR (Jugendlicher) pro Jahr.

Hinweise:

Neben den o.g. Beiträgen sind von Personen ab 18 Jahren Getränkemarken im Wert von 25 EUR zu beziehen. In einer Familie (gem. Ziffer II.1.d) für maximal 2 Personen.

Von jedem aktiven Mitglied ab dem 16. bis zum 70. Lebensjahr sind 3 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr zu leisten. Werden diese Stunden nicht geleistet, werden pro Stunde 10 EUR zzgl. zum Jahresbeitrag berechnet.

Diese Regelung gilt für alle Mitglieder die am 30.04. des laufenden Jahres das 16. Lebensjahr erreicht haben.